



Die Rahmenbedingungen für die Integrative Schulung müssen, um erfolgreich zu sein, stimmen. Foto: fotolia.

Ende der längsten Versuchsphase

Integrative Schulung / Spezielle Förderung. Wenn die vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen des Volksschulgesetzes im August 2018 in Kraft treten, endet die wohl längste Versuchsphase einer Reform in der Volksschule. Über insgesamt 15 Jahre erstreckte sich die Etablierung der Integrativen Schulung. Trotz vieler positiver Entwicklungen ist in der Lehrerschaft teils eine grosse Ernüchterung feststellbar.

Begonnen hat der Prozess bereits vor 15 Jahren mit einem ersten Schulversuch im Jahr 2003. Rückblickend kann man sechs Phasen unterscheiden:

1. 2003–2006, RRB: Dreijähriger Schulversuch «Integration» (RRB, 2. Dezember 2003).
2. 2006–2007: Verlängerung dreijähriger Schulversuch bis Ende 2007 (RRB, 4. April 2006).
3. 2007: Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, 20. März 2007;

- Zustimmung des Kantonsrats am 17. Mai 2007 mit 84:1 Stimmen).
4. 2007–2010: Erarbeitung Ausführungsbestimmung; Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (RRB, 14. September 2010); Veto des Kantonsrats, 15. Dezember 2010.
 5. 2011–2014: Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011–2014 (RRB, 1. Februar 2011)
 6. 2014–2018: Spezielle Förderung 2014–2018 (Verlängerung Schulversuch: RRB, 5. Mai 2014).

Weil es in den Anfangsphasen versäumt wurde, eine professionelle Projektplanung und -struktur aufzuziehen, verliefen diese relativ chaotisch und unstrukturiert. Eine solche wurde erst in der vierten Phase – nach dem kantonsrätlichen Veto gegen die Vollzugsverordnung zum Volksschulge-

setz – etabliert. In der Folge konnten die zahlreichen Problemfelder systematisch bearbeitet werden.

Veränderungen wurden unterschätzt

Anfänglich wurden die grundlegenden Veränderungen, die die Integrative Schulung mit sich bringt, völlig unterschätzt. Nicht ausschliesslich, aber wesentlich beeinflusst durch die Integrative Schulung, vergrösserte sich die Heterogenität in den Klassen stark. Untersuchungen zeigen, dass der Leistungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse im Extremfall um bis zu vier Schuljahre differieren kann. Einheitsunterrichtsprogramme wurden diesem Umstand immer weniger gerecht. Differenzierung und individuelle Förderung wurden zur neuen Leitlinie für die

«Je nach Schule sind die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich.»

Unterrichtsorganisation. Damit näherte sich die Volksschule zunehmend dem bereits im Volksschulgesetz von 1969 in §2 formulierten Anspruch an: «Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.»

Zudem erforderte die Integrative Schulung eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Regelklassen- und Förderlehrpersonen, sowohl bei der Unterrichtsorganisation als auch bei den Unterrichtsthemen und -inhalten. Das «Einzelkämpfertum» in der Schule war damit definitiv Geschichte. Verschärft wurden die Probleme der Integrativen Schulen noch durch eine markante Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, was nicht nur viele Lehrpersonen an die Grenzen der Belastung brachte, sondern auch einen geordneten Unterricht teilweise verunmöglichte.

Grenzen wurden aufgezeigt

Während des langjährigen Prozesses zeigte sich, dass die Integrative Schulung auch ihre Grenzen hat. Einerseits können mit geeigneten Fördermassnahmen zwar beachtliche Erfolge erzielt werden, die den schwächeren Schülerinnen und Schülern eine bessere Schulkarriere ermöglichen. Weniger Ausgrenzung und weniger Stigmatisierung wirken sich nicht nur auf die Betroffenen sondern auch auf das Umfeld positiv aus. Andererseits können Leistungsschwächen und Lernschwierigkeiten durch Fördermassnahmen nicht einfach beseitigt werden. Zudem setzen die lokalen Rahmenbedingungen der Speziellen Förderung bisweilen enge Grenzen, sei es durch zu grosse Klassen oder durch nicht dem Bedarf entsprechende Förderlektionen. Die Konsequenz daraus ist, dass bei Bedarf auch separative Schulungsformen ermöglicht werden. Diese sind jedoch als Ausnahme von der Regel zu betrachten und zeitlich befristet anzusetzen.

Die Zangengeburt der Integrativen Schulung weist nicht nur auf einen verunglückten Projektstart, sondern auch auf die Komplexität der Materie und auf die grossen Herausforderungen, die diese mit sich bringt, hin. In den verschiedenen

Phasen konnten wesentliche Optimierungen und Verbesserungen vorgenommen werden. Erschwerend kam hinzu, dass das Projekt der Integrativen Schulung nach einem anfänglichen Desinteresse der Politik schliesslich völlig verpolitisiert wurde, bis es nur noch schwarz oder weiss gab, was einer fachlichen Auseinandersetzung abträglich war.

Nach wie vor ein schwieriger Weg

Sind nun mit dem Ende der 15-jährigen Versuchsphase alle Probleme gelöst? Keineswegs. Trotz Lernprozessen, Vereinfachung des Förderstufensystems, Optimierung der Abläufe, Erhöhung des Pensenpools, Möglichkeiten für separative Schulungsformen und so weiter, stellt sich die Integrative Schulung nach wie vor als schwieriger Weg dar. Je nach Schule sind die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich. Während in einigen Schulen die Spezielle Förderung erfreulicherweise gut bis sehr gut funktioniert, hapert es in anderen sehr. Dabei zeigt sich, dass die ursprünglichen Schwierigkeiten vielerorts noch immer dieselben sind. Bereits in der ersten Stellungnahme zu Integrativen Schulung hielt der LSO am 4. Dezember 2003 fest, dass das Gelingen – nebst engagierten Lehrpersonen und Schulleitungen – insbesondere von drei Faktoren abhängt: den Klassengrössen, der Anzahl Förderlektionen und genügend heilpädagogischem Personal.

Es ist zu hoffen, dass im Bildungsdepartement aus den Fehlern beim Projekt der Integrativen Schulung die notwendigen Schlüsse und Lehren gezogen werden. Gerade auch im Hinblick auf die nächste grosse Herausforderung: die Digitalisierung der Schule. Denn ebenso wie die Integrative Schulung wird die Digitalisierung eine grundlegende Veränderung der Schule bewirken. Und ebenso wie bei der Integrativen Schulung weiss noch niemand, wohin die Reise genau führt. Auch hier besteht die Gefahr der Euphorisierung und der übersteigerten Erwartungen einerseits, einer kompletten Ablehnung und Verteufelung andererseits. Auch hier lauern Gefahren und Irrwege, aber auch Chancen und neue Möglichkeiten.

Roland Misteli

LSO-Vorteile für Mitglieder

► Aktuelle Informationen

Schulblatt, Bildung Schweiz, Direct-Mailings

► Weiterbildungen

Tagungen, Seminare und kollegiale Austauschmöglichkeiten

► Jobsuche

Stellenbörse und Stellvertretungspool

► LCH

Mitgliedschaft im schweizerischen Dachverband inklusive

► Rechtsberatung

kostenlose Rechtsberatung (Personal- und Schulrecht)

► Rechtsschutz

bei Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Beruf

► Beratungsstelle für Lehrpersonen

kostenlose Beratung bei persönlichen Problemen

► Krankenversicherungen

Prämien-Vergünstigungen bei: CSS, Visana, Helsana

► Unfall-Zusatzversicherung

besserer Versicherungsschutz bei Unfall

► Auto- und Motorrad-Versicherung

Vergünstigungen bei der Zurich Versicherung

► Hausrat-, Privathaftpflicht-, Reiseversicherung

Vergünstigungen bei der Zurich Versicherung

► Hypotheken

Vergünstigungen bei der Baloise Bank SoBa

► Mobiltelefon-Abo

Einmalig günstige Abos bei Sunrise Business

► Vorsorge- und Finanzberatung

Speziell auf Lehrpersonen zugeschnittene Beratung

► Online-Shopping mit Cashback

Bonus-Rückerstattung bei jedem Einkauf via Rewardo

► Autovermietung

Vergünstigung bei Hertz

► GAV-Solidaritätsbeiträge

Rückerstattung an Mitglieder (60 Franken pro Jahr)

Wie profitiere ich von den Dienstleistungen des LSO?

www.iso.ch oder Tel. 032 621 53 23